



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|-----------|------------|----------------|
| Rechtsamt | 04.05.2011 | 0076/11 - I/11 |
|-----------|------------|----------------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 09.05.2011 | 12.1 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 15.06.2011 | 14 | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | 9 | |

Betreff:

**Wahl einer Schiedsperson
für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen wird

Herr Dieter Steinruck, geb. am 28.12.1939,
wohnhaft Hohe Straße 35, 35581 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 05.05.2011

gez. Lattermann

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Dieter Steinruck am 01.05.2011 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Münchholzhausen hat in seiner Sitzung am 30.03.2011 einstimmig beschlossen, Herrn Steinruck erneut als Schiedsperson vorzuschlagen. Er hat sich am 16.02.2011 schriftlich bereit erklärt, dieses Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl von Herrn Steinruck geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Steinruck zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.